

Anfrage zur Förderung von Erdgasfahrzeugen

Stand Oktober 2010

Bitte füllen Sie die Anfrage zur Förderung vollständig und gut lesbar in Druckbuchstaben aus. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die in der beiliegenden Förderrichtlinie genannten Bedingungen erfüllt sind.

Angaben des Interessenten/der Interessentin:

Name, Vorname: _____
 Firma: _____
 Straße: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon _____ E-Mail: _____

Angaben zum Erdgasfahrzeug:

Fahrzeughersteller: _____
 Modell: _____
 Fahrzeug-Ident.-Nr.: _____
 Datum Zulassung: _____
 Kennzeichen: _____ Farbe: _____

Nachfolgende Anlagen sind der Förderanfrage beizufügen:

- Kopie des Fahrzeugbriefes
- Kopie des Personalausweises

Angaben und Erklärungen:

- Bestätigung des Interessenten/der Interessentin
 - Ich versichere, dass ich der Fahrzeughalter/die Fahrzeughalterin des zu fördernden Erdgasfahrzeuges mit der o.g. Fahrzeugidentifikations-Nummer bin.
 - Außerdem versichere ich, dass das o.g. Fahrzeug noch keine andere Förderung erhalten hat.
 - Ich versichere, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.
- Verpflichtung des Interessenten/der Interessentin
 - Ich verpflichte mich, den Werbeaufkleber „Ich fahre mit Erdgas“ selbst am Heck meines Autos anzubringen und für den Förderzeitraum am Fahrzeug zu belassen.
- Weitere Erklärung des Interessenten/der Interessentin
 - Die Richtlinien für das „Erdgasfahrzeug Förderprogramm“ der Stadtwerke Gießen AG habe ich erhalten und erkenne sie als verbindlich an.

 Ort, Datum

 Unterschrift des Interessenten/der Interessentin

Richtlinie zum Förderprogramm der Stadtwerke Gießen AG für Erdgasfahrzeuge

Ziel des Förderprogramms

Das Förderprogramm der Stadtwerke Gießen AG soll dazu beitragen, den Anteil an erdgasbetriebenen Fahrzeugen nachhaltig zu erhöhen. Deshalb fördern die Stadtwerke Gießen AG (nachfolgend SWG genannt) die Anschaffung von erdgasbetriebenen Serienfahrzeugen mit einer Zulassung ab dem 1. März 2009.

Förderumfang

Fahrzeuge im Sinne des Förderprogramms sind Pkw und Nutzfahrzeuge bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 t. Das geförderte Erdgasfahrzeug erhält ein Jahr lang 50% Preisnachlass auf den aktuellen Erdgaspreis an der Erdgastankstelle (Aral) in der Marburger Straße 229 in Gießen. Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen erhalten eine Tankkarte, auf der das Kennzeichen des Fahrzeuges und der Förderzeitraum eingetragen sind. Diese Tankkarte ist unaufgefordert beim Bezahlen vorzulegen und berechtigt zum Tanken zum halben aktuellen Erdgaspreis.

Voraussetzungen für die Förderung

Der Halter des Erdgasfahrzeuges verpflichtet sich für die Dauer von mindestens einem Jahr einen Werbeaufkleber („Ich fahre mit Erdgas“ – Abmessungen etwa 15 cm x 5 cm) auf seinem Fahrzeug anzubringen. Der Aufkleber muss gut sichtbar am Heck angebracht werden. Für eventuell durch die Anbringung oder Entfernung des Aufklebers entstehende Schäden ist die Haftung der SWG – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Gefördert werden Erdgas-Serienfahrzeuge (auch Gebrauchtwagen) mit einer Zulassung ab dem 1. März 2009. Das Fahrzeug muss in der Stadt Gießen, im Landkreis Gießen oder im Lahn-Dill-Kreis zugelassen sein (andere Landkreise auf Anfrage). Nicht vom Hersteller umgerüstete Fahrzeuge werden nicht gefördert. Das Fahrzeug muss auf den Interessenten/die Interessentin zugelassen sein. Jedes Fahrzeug wird nur einmal gefördert. Fahrzeuge, die bereits durch ein anderes Förderprogramm gefördert wurden, sind von diesem Förderprogramm ausgeschlossen.

Förderungsfähiger Personenkreis

Die Förderung können sowohl Privatpersonen als auch Gewerbetreibende erhalten, sofern sie Eigentümer des Erdgasfahrzeuges sind.

Verfahren und Umsetzung

Die Förderung erfolgt nur auf schriftliche Anfrage bei:

Stadtwerke Gießen AG
Marketing/Vertrieb
Lahnstraße 31
35398 Gießen

Für die Bearbeitung der Anfrage sind folgende weitere Unterlagen erforderlich:

- Kopie des Fahrzeugbriefes
- Kopie des Personalausweises

Datenspeicherung

Der Interessent/die Interessentin ist damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten gespeichert werden. Diese Daten werden nur zum Zwecke der Abwicklung des Förderprogramms verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Sonstiges

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung durch die SWG besteht nicht. Über die Anfrage entscheiden die SWG auf der Grundlage dieses Förderprogramms. Die SWG behalten sich vor, die Kriterien jederzeit zu ändern oder zu ergänzen. Zur Anwendung kommt der jeweils aktuelle Stand des Förderprogramms. Verstößt der Förderteilnehmer/die Förderteilnehmerin gegen die Förderbedingungen, sind die SWG berechtigt, die Tankkarte einzuziehen und damit die Förderung sofort zu beenden und von jeder weiteren Förderung auszuschließen. Die SWG behalten sich vor bei strafrechtlichen Verstößen gegen die Förderbedingungen diese zur Anzeige zu bringen.